

Ja, ich weiß Leute, die, z. B. ein hiesiger Kaufmann, der, „im Neuten“ Unglück genommen, und sich lieber in Budissin curiren lassen, als sich einem hiesigen Chirurgo anvertrauen wollen. Wo bleibt daher der große Ruf derselben, in welchem sie wegen ihren unternommenen Wundercuren stehen wollen! Der Besitz einer Baderey, das Lossprechen nach der Lehrzeit, die auf die Chirurgie verwendeten Kosten sowie das ausgestandene Examen machen noch lange keinen verständigen Chirurgen.“ Daran, daß ein Bürger zum Krüppel curirt worden (der arme Mann hatte einen steifen Arm behalten), sei nicht er, sondern der Bader Schuld. Weil er nun, so schließt die Vertheidigungsschrift, nachgewiesen zu haben glaube, daß er die größten und gefährlichsten Curen mit den besten Erfolgen vollendet, die Stadt-Bader dagegen viele unglückliche Curen unternommen hätten, und überall einem Scharfrichter nachgelassen werde, zu heilen, so flehe er demüthigst um Schutz.

Dem kunstfertigen Scharfrichter half diese gelehrte und kraftvolle Vertheidigung freilich nichts, zumal der Rath zu Löbau dem Oberamte berichtet, daß derselbe wirklich durch sein Verschulden den betr. Bürger zeitlebens zu einem Krüppel gemacht, und ihn sammt seiner zahlreichen Familie, zu großer Erschwerung des Publici, bis zum Bettelstabe gebracht. Es wurde demselben alles äußere Curiren in und außer der Stadt Löbau bei 10 Thlr. Strafe untersagt. Wir fürchten jedoch, daß der gelehrte Scharfrichter vor wie nach seine Kunst, wenn auch heimlich und mit größerer Vorsicht, ausgeübt haben mag.

Das Baukner Bier vor 100 Jahren.

Im April des Jahres 1768 kam der Bürger und Schönfärber Carl Traugott Fiedler zu Budissin und zugleich mit ihm seine Ehefrau bei dem Landesherrn unmittelbar mit dem Gesuch ein, daß ihnen zu ihrem Tischtrunke die Einfuhr von Landbier möchte gestattet werden. In einem ausführlichen Zeugnisse hatte der in Dresden wohnhafte churfürstl. Hof-Medicus wie auch Amts- und Land-Physikus Dr. Heise versichert, daß das ordinaire Budissiner Stadtbier seinen beiden Patienten gewöhnlich Würgen und Erbrechen verursache, und daß er ihnen deßhalb den Rath gegeben habe, sich nach einem leichteren, ihrer schwächlichen Constitution zusagenderen Biere umzusehen. Von Dresden ging natürlich die Sache anher ans Oberamt, und von demselben an den Rath, in dessen Macht es lag, das Gesuch der Bittenden zu erfüllen.

Der Rath war aber über dieses Gesuch sehr unwillig und entschieden gegen die Gewährung desselben. Auch mochten wohl die beiden Eheleute um irgend welcher Ursache willen sich nicht gerade der Gunst des Rathes erfreuen. „Anfänglich, sagt der Rath in seinem Berichte, sind supplicirende Eheleute beyderseits allhier geboren und erzogen, haben ziemliche Jahre erlebt, und ist ihnen das bisher getrunkene Stadtbier sowohl bekommen, daß sie beyde lebhaft und stark sind und der Gesundheit halber andern zum Beispiel dienen können. Es bekömmt auch allen übrigen Bürgern und Einwohnern so wohl, daß allhier eben so alte Leuthe als an andern Orten häufig vorhanden sind, und unser Todten-Register weist ebensoviel und wohl mehr abgelebte Greise von 80, 90 und mehr Jahren, als andere dergleichen Städte auf. Die einzige Beschwerde, daß es zu stark wäre, ist gerade dasjenige, se die Handwerksleute bey ihrer schweren und entkräftenden Arbeit an selbigem